

99110072001000, 99110072001000

Erlaubnis beantragen zum Züchten oder Halten von Wirbeltieren oder Kopffüßern, die für Tierversuche oder andere wissenschaftliche Zwecke bestimmt sind

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/9060333/L100012>

| Modul | Sachverhalt |
|---------------------------|--|
| Leistungsschlüssel | 99110072001000, 99110072001000 |
| Leistungsbezeichnung I | Erlaubnis beantragen zum Züchten oder Halten von Wirbeltieren oder Kopffüßern, die für Tierversuche oder andere wissenschaftliche Zwecke bestimmt sind |
| Leistungsbezeichnung II | Erlaubnis beantragen zum Züchten oder Halten von Wirbeltieren oder Kopffüßern, die für Tierversuche oder andere wissenschaftliche Zwecke bestimmt sind |
| Typisierung | 3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung |
| Quellredaktion | Schleswig-Holstein |
| Freigabestatus Katalog | unbestimmter Freigabestatus |
| Freigabestatus Bibliothek | unbestimmter Freigabestatus |
| Begriffe im Kontext | |

| Modul | Sachverhalt |
|-------------------------------|---|
| Leistungstyp | Leistungsobjekt mit Verrichtung |
| Leistungsgruppierung | Tierhaltung und Tierschutz (110) |
| Verrichtungskennung | Erteilung (001) |
| SDG-Informationsbereich | Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens |
| Lagen Portalverbund | |
| Einheitlicher Ansprechpartner | Nein |
| Fachlich freigegeben am | |
| Fachlich freigegeben durch | |
| Handlungsgrundlage | https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/_11.html |
| Teaser | Wer Versuche an Wirbeltieren durchführen möchte, benötigt eine Genehmigung. |
| Volltext | <p>Wer Versuche an Wirbeltieren durchführen will, bedarf der Genehmigung des Versuchsvorhabens durch die zuständige Behörde.</p> <p>Voraussetzungen für die Erteilung einer Genehmigung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Versuch ist unerlässlich. • Der verantwortliche Leiter des Versuchsvorhabens und sein Stellvertreter besitzen die erforderliche fachliche Eignung. • Die erforderlichen Anlagen, Geräte und anderen sachlichen Mittel sind vorhanden. • Die personellen und organisatorischen Voraussetzungen sind gegeben. • Eine den gesetzlichen Anforderungen entsprechende Unterbringung, Pflege, Betreuung der Tiere und medizinische Versorgung ist sichergestellt. |
| Erforderliche Unterlagen | Der Antrag muss alle Angaben entsprechend § 8 Abs. 2 Tierschutzgesetz enthalten. |
| Voraussetzungen | |

| Modul | Sachverhalt |
|-------------------------------------|---|
| Kosten | <p>Die Genehmigung ist kostenpflichtig. Die Gebühren bestimmen sich nach der jeweiligen Kosten- oder Gebührenordnung.</p> <p>In Schleswig-Holstein wird eine Gebühr von 128,00 bis 1.023,00 Euro gemäß Landesverordnung über Verwaltungsgebühren für eine Genehmigung nach § 8 Abs. 1 TierSchG erhoben.</p> |
| Verfahrensablauf | |
| Bearbeitungsdauer | |
| Frist | Es sind keine Fristen für die Einreichung eines Antrages vorgesehen. Die Genehmigung wird befristet erteilt. |
| weiterführende Informationen | |
| Hinweise | <p>Nicht genehmigungspflichtig sind Tierversuche, die gesetzlich vorgeschrieben oder vorgesehen beziehungsweise behördlich angeordnet sind. Diese sind spätestens zwei Wochen vor Beginn der zuständigen Behörde anzuzeigen.</p> <p>Wer Tierversuche durchführen will, muss einen Tierschutzbeauftragten bestellen und dies der zuständigen Behörde anzeigen.</p> |
| Rechtsbehelf | |
| Kurztext | |
| Ansprechpunkt | An das Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz (MLLEV). |
| Zuständige Stelle | |
| Formulare | |
| Ursprungsportal | Erlaubnis beantragen zum Züchten oder Halten von Wirbeltieren oder Kopffüßern, die für Tierversuche oder andere wissenschaftliche Zwecke bestimmt sind, Apply for a permit to breed or keep vertebrates or cephalopods intended for animal experiments or other scientific purposes |